

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung GAS

von „Haushaltskunden“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 3 Ziffer 22 EnWG)

Gültig für Erdgaslieferungen ab 1. April 2024

Preise für die Lieferung von Erdgas unabhängig vom Verwendungszweck an Kunden im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Entgelt der Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

Gesamtpreis inkl. Netznutzung, Steuern, Abgaben und Umlagen

	Grundpreis Euro/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto inkl. 19% MwSt.	netto	brutto inkl. 19% MwSt.
Ersatzversorgung Gas Haushaltskunde	69,00	82,11	16,197	19,27

Preisstand: 01.04.2024. Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH auch Grundversorger ist.

Preis Anpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nimmt die Stadtwerke Amberg eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

Erdgaslieferung

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH ist vorwiegend Grund- und Ersatzversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH. Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 zur Gasbeschaffenheit mit einem Brennwert (Hs) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh Hs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

Steuerliche Regelungen

Die Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken Amberg entstandenen Schaden – insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer – zu ersetzen.

Wenn Sie mehr über die Stadtwerke Amberg und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg

Telefon 09621 603-420

Vertrieb@stadtwerke-amberg.de

www.stadtwerke-amberg.de